

Anlage 4

Sp.			Arb. pt.	Bed. Anz.	
4					Summe NF
5					Summe HNF.....
6					Summe HNF sonstige
7					Summe NNF
8					Summe FF
9					Summe VF
					Nettogrunderfläche (NGF)
					Konstruktionsfläche (KF)
					Bruttogrunderfläche (BGF)
					Bruttoninhalt (BRI)
Die Bedarf ausfüllen	Bed.		Ständig belegte Büroflächen		
			HNF - 2 (Büroarbeits)		
			Abzüglich nicht ständig belegten Flächen (z.B. Besprechungszimmer)		
			Ständig belegte Büroflächen		

DAW Muster 200 Bl. 4 - 1/95

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

**Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums
über die Einführung technischer
Baubestimmungen; hier: Richtlinie für die
Bewertung und Sanierung PCB-belasteter
Baustoffe und Bauteile in Gebäuden
(PCB-Richtlinie) - Fassung September 1994**

Vom 9. März 1995 - Az.: 6-2601.1/17 -

- 1 Die Abschnitte 1., 2., 3., 4.1, 4.2, 5. (ohne 5.3) und 6. der Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie) - Fassung September 1994 - werden hiermit als technische Baubestimmung nach § 3 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) baurechtlich eingeführt. Die PCB-Richtlinie ist als Anlage abgedruckt.
- 2 Bei Anwendung der PCB-Richtlinie, Fassung September 1994, ist folgendes zu beachten:
- 2.1 In bestehenden Gebäuden können polychlorierte Biphenyle (PCB) von belasteten Baustoffen und Bauteilen in die Atemluft freigesetzt werden und beim Menschen Gesundheitsschädigungen auslösen. Die Verantwortung für die Durchführung der erforderlichen Un-

tersuchungen und Sanierungsmaßnahmen obliegt den jeweiligen Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten der betroffenen Gebäude.

- 2.2 Nach der PCB-Richtlinie sind Sanierungsmaßnahmen zur Abwehr einer möglichen Gefahr für Leben oder Gesundheit erst dann angezeigt, wenn bei einer Aufenthaltsdauer von 24 Stunden pro Tag die Raumluftkonzentrationen mehr als 3 000 ng PCB/m³ Luft beträgt. Bei kürzerer mittlerer Aufenthaltsdauer pro Tag sind solche Sanierungsmaßnahmen daher erst bei entsprechend höheren Raumluftkonzentrationen angezeigt. Das zuständige Gesundheitsamt ist zu beteiligen.
- 2.3 Das Sanierungsergebnis ist durch eine Messung festzustellen und zu dokumentieren.
- 2.4 Sollen bauliche Anlagen abgebrochen werden, die PCB-haltige Produkte enthalten, so sind diese Produkte vor Beginn der Abbrucharbeiten aus der baulichen Anlage zu entfernen.
- 3 Beim Abbruch baulicher Anlagen, die PCB enthalten, müssen die anfallenden schadstoffhaltigen Abfälle getrennt voneinander und getrennt von Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch eingesammelt, zwischengelagert und umweltverträglich entsorgt werden. Dies bedeutet, daß PCB-haltige Primärquellen vor dem Ab-

Anlage

- bruch zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
- 4 Das Verzeichnis der nach § 3 Abs. 2 LBO eingeführten Technischen Baubestimmungen (Anlage 1 zur Baunormenbekanntmachung vom 31. März 1993, GABl. S. 527) wird in Abschnitt 6 wie folgt ergänzt:
- Spalte 1: –
- 2: September 1994
 - 3: Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie)
 - 4: 1995
 - 5: S. 220

GABl. S. 220

Anlage

Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie) – Fassung September 1994

Die nachstehende Richtlinie wurde von der Projektgruppe »Schadstoffe« der Fachkommission Baunormung der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) als technische Regel entsprechend den Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Baupraxis unter Beteiligung von

- Herrn MinRat – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg – Referat Bautechnik, Bauökologie
- Dr.-Ing. BOSSENMAYER (Obmann)
- Herrn Dipl.-Chem. MISCH – Deutsches Institut für Bautechnik (Geschäftsführer)
- Herrn BORK – Gesundheitsamt Köln
- Herrn Dr. GOSSLER – Landesgewerbeanstalt Bayern
- Herrn Dipl.-Ing. HABERMAN – Senator für das Bauwesen Freie Hansestadt Bremen
- Herrn Dr. HEINZOW – Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein
- Herrn HORNEFFER – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Herrn Ltd. BD – Deutsches Institut für Bautechnik
- Dipl.-Ing. IRMSCHLER
- Frau Dr. IYIMEN-SCHWARZ – Umweltbundesamt
- Herrn JACOBI – Umweltbundesamt
- Herrn Dr. rer. nat. KOSS – Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Hamburg
- Herrn Dipl.-Ing. KRAUS – Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen
- Herrn Dr. MOHR – Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein

- Frau Dr. ROSSKAMP – Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes
- Herrn MinRat – Ministerium für das Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen
- SCHOLLMAYER
- Herrn BD – Bayerisches Staatsministerium des Innern/Oberste Baubehörde
- Dr.-Ing. SCHUBERT
- Herrn Dipl.-Ing. SCHULZE – Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Herrn Dr. STIRN – Bundesanstalt für Arbeitsmedizin
- Herrn Dr. ULLRICH – Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes

erarbeitet.

Sie wurde am 14. Oktober 1994 vom Allgemeinen Ausschuß der ARGEBAU gebilligt.

INHALTSVERZEICHNIS

- Einleitung**
- 1 **Geltungsbereich**
- 2 **Mitgeltende Regelungen**
- 3 **Bewertung der PCB-Belastung von Räumen und der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen**
- 4 **Empfehlungen für die Sanierung von Gebäuden**
 - 4.1 *Grundsätze*
 - 4.2 *Sanierung*
 - 4.2.1 Übersicht
 - 4.2.2 Sanierungsverfahren
 - 4.2.2.1 Entfernen der Primärquellen (Methode 1)
 - 4.2.2.2 Räumliche Trennung (Methode 2)
 - 4.2.2.3 Beschichten von sekundärbelasteten Oberflächen (Methode 3)
 - 4.2.3 Reinigung
 - 4.3 *Schutzmaßnahmen bei der Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile*
 - 4.3.1 Grenzwerte, Einstufung, Kennzeichnung
 - 4.3.2 Arbeitsschutzvorschriften
 - 4.3.3 Organisatorische Schutzmaßnahmen
 - 4.3.4 Technische Schutzmaßnahmen
 - 4.3.5 Hygienische Schutzmaßnahmen
 - 4.3.6 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
 - 4.4 *Abfall- und Abwasserentsorgung*
 - 4.4.1 Gesetzliche Bestimmungen zur Entsorgung PCB-belasteter Baustoffe
 - 4.4.2 Trennung, Kennzeichnung und Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen
 - 4.4.3 Einsammeln und Befördern
 - 4.4.4 Verbleib des Abwassers
- 5 **Erfolgskontrolle**
 - 5.1 *Allgemeines*
 - 5.2 *Meßstrategie für die Erfolgskontrolle*
 - 5.2.1 Messung
 - 5.2.2 Meßbedingungen, Nutzungssimulation
 - 5.3 *Beurteilung der raumlufthygienischen Situation*
 - 5.4 *Anforderungen an die Stellen und Einrichtungen, die Messungen durchführen*
- 6 **Abbruch baulicher Anlagen, die PCB enthalten**